



Betreff: Freigabe von Aufschließungsgebieten

Datum: 01.10.2026
Zahl: 031-1/2026-3/VO
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: Mag. (FH) Barbara Schaidler
Telefon: +43 (0) 4733 220 13
E-Mail: malta@ktn.gde.at

ENTWURF VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Malta vom, Zahl:..... mit welcher die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt wird.

Gemäß § 41 in Verbindung mit den §§ 25 und 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) LGBl. 59/2021 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet

§ 1

Freigabe von Aufschließungsgebiet

Die „Aufschließungsgebietsverordnung 2017“ der Gemeinde Malta vom 15.12.2016, Zahl: 031-1/2016, mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert als folgende Teilfläche eines Grundstückes im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet freigegeben wird:

**A01/I9/20026 Teilfläche des Grundstückes 187/10, KG Malta 73008 im Ausmaß von ca. 193 m²
(Änderung A19/2016)**

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher





Erläuterung der Verordnung

A01/I9/2026

Die Grundstückseigentümerin, Gemeinde Malta, beabsichtigt die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück 187/10, KG Malta 73008 mit einer Teilfläche von ca. 193 m².

Es ist geplant auf dem gegenständlichen Grundstück ein Carport für die Mieter des Mehrparteienhauses Fischertratten 39 zu errichten. Das Carport wird als durchströmbare Konstruktion errichtet. Es werden keine abflussrelevante Geländeänderungen vorgenommen und Umlieger werden nicht nachteilig beeinträchtigt.

Die Festlegung als Aufschließungsgebiet erfolgte aufgrund ungünstiger natürlicher Verhältnisse, im gegenständlichen Fall der aktuelle Hochwasser Abflussbereich des Trattnerbachs. (HQ 100).

Laut Stellungnahme vom 29.09.2026, Zahl: 03-SP-ASV-14299/2013-135 der Abteilung 3 – Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft, UA - Wasserwirtschaft Spittal an der Drau befindet die von der Freigabe des Aufschließungsgebietes betroffene Fläche im Randbereich der Gelben Gefahrenzone und im Hochwasser – Restrisikobereich (HQ 300) des Trattnerbachs. Die geplante Aufhebungsfläche liegt in ca. 150 m Entfernung zum Trattnerbach und wird bei einem 100 – jährlichen Hochwasserereignis randlich von der Gelben Gefahrenzone und geringen Überflutungen betroffen. Aufgrund der HQ 100 Randlage sind nur sehr geringe Strömungsgeschwindigkeiten und Überflutungstiefen im einstelligen Zentimeterbereich zu erwarten. Bei einer untergeordneten Carport-Bebauung als offene und durchströmbare Konstruktion, sind daher keine nachteiligen Auswirkungen für die Hochwassersituation bzw. Verluste für den Abflussraum, zu erwarten. Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht noch angemerkt, dass entlang des Trattenbaches bereits Hochwasserschutzmaßnahmen wasserrechtlich bewilligt wurden und kurz vor der Umsetzung stehen, welche die Hochwassersituation im gegenständlichen Bereich zukünftig bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis verbessert.

	Unterzeichner	Gemeinde Malta
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-01T09:21:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1908392547
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.malta.gv.at/amtssignatur	

